

Erklärung der Bundeskonferenz der Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt 2013

Vom 20. bis zum 22. Oktober 2013 tagte in Leipzig zum 5ten mal die Bundeskonferenz der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking.

Die Teilnehmerinnen der Konferenz fordern die Bundesregierung, den Bundestag, die Landesregierungen und die Landtage auf:

1. Zur Schaffung einer **bundeseinheitlichen Regelung für eine verlässliche finanzielle Absicherung von Frauenhäusern, Interventionsstellen** und des gesamten Frauenschutz- und Hilfesystems beizutragen. Schaffen Sie die dafür notwendigen Maßnahmen und bundesgesetzlichen Neuregelungen.
2. Die **Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** und die **UN-Behindertenrechtskonvention** zügiger und vollständig umzusetzen und zu ratifizieren.
3. Das **Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung insofern zu novellieren**, dass der Schutz der Betroffenen zukünftig Vorrang vor dem Umgang und Sorgerecht genießt und das im § 4 vorgesehene Strafmaß so zu erhöhen, dass die Verstöße nicht mehr als Bagatelldelikte eingeordnet werden können.
4. Bundesweit **eine umfassende Fallanalyse bei allen Todesfällen in Folge häuslicher Gewalt und Stalking** zu veranlassen, die die Sicherheits- und Justizbehörden ebenso einbezieht, wie das Hilfesystem.
5. Bundesweit und flächendeckend eine **spezialisierte Kinder- und Jugendberatung für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder- und Jugendliche** zu installieren.
6. Ein nationales Monitoring zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt dauerhaft zu installieren. **Qualifizierte zeitvergleichende Daten und Informationen zu Ausmaßen, Folgekosten und Lücken in der Versorgung** und Intervention müssen identifizieren werden. Dies stellt eine wichtige Basis der Fortschreibung von Praxis und Politik zum Abbau von Gewalt und von bestmöglichem Schutz und Unterstützung Betroffener dar.
7. **Unternehmen an der Prävention häuslicher Gewalt und der Bereitstellung von Schutz aktiv zu beteiligen** und die dazu nötigen arbeitsrechtlich abgesicherte Angebote zu entwickeln, die bei Vorkommen häuslicher Gewalt Beschäftigte innerbetrieblich unterstützen.

**Wer eine friedliche Gesellschaft will,
darf die Gewalt in der Familie nicht dulden.**

